

**PNP, Freitag, 04.08.2023**

## **PV-Freiflächenanlage steht fast nichts mehr im Weg**

Nur Landratsamt muss jetzt noch genehmigen

**Tann.** Ein letztes Mal beschäftigte sich der Marktrat mit dem Sondergebiet für eine PV-Freiflächenanlage in Henghub. Nach der zweiten öffentlichen Auslegung der Unterlagen gab es von den Fachstellen nur noch wenige Hinweise, aber keinerlei Einwendungen, die erneute Änderungen nötig machten.

Somit konnten die Stellungnahmen ohne Abwägung zur Kenntnis genommen werden. Es folgte die formale Feststellung des geänderten Flächennutzungsplans. Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung konnte als Satzung beschlossen werden und muss jetzt noch vom Landratsamt Rottal-Inn genehmigt werden. Dann besteht Baurecht für den Solarpark.

Kein Problem hatte das Gremium auch mit der Bauleitplanung von Nachbargemeinden, bei welcher der Markt Tann ein Mitspracherecht hat. Eigene Belange sind nicht tangiert, sodass auf eine Stellungnahme verzichtet wurde. Es ging dabei um das „Sondergebiet Erneuerbare Energien PV-Anlage Ulbering II“ der Gemeinde Wittibreit und die Änderung des Bebauungsplans „Speckhauser Straße Nordwest“ der Gemeinde Zeilarn. – frä